

Die Kohlenversorgung.

N Berlin, 30. März (Priv.-Tel.) Im aufgelaufenen Jahre hat die Kohlenversorgung erhebliche Schwierigkeiten bereitet. In Süddeutschland, aber auch in weiten Teilen Norddeutschlands, war die Versorgung mit Hausbrand und die Versorgung der Gas- und Elektrizitätswerke nur sehr mangelhaft, und wenn der Winter härter gewesen wäre, würden zweifellos die größten Schwierigkeiten entstanden sein. Die Ursache für die mangelhafte Belieferung der Verbrauchszentren mit Kohlen war im Winter selbst die Transportmittelnot. Aber mit dieser Not mußte man von vornherein rechnen, und die Eisenbahnverwaltung hat auch rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht. Die Fehler in der Kohlenversorgung gehen zurück bis zum vorigen Sommer, in dem man keine weit ausschauende Vorratspolitik getrieben hat. Trotz der Mahnung der Eisenbahnverwaltung ist kein genügender Transport von Kohlen erfolgt, und so konnte gar kein Zweifel darüber bestehen, daß im Winter Schwierigkeiten vorhanden sein würden. Es ist deshalb erfreulich, wenn der gegenwärtige Reichskohlenkommissar, der für die Mißstände im vorigen Sommer nicht verantwortlich gemacht werden kann, für das kommende Jahr vorbeugen und rechtzeitig mit der Vorratsbeschaffung beginnen will. Er hat über seine Absichten einem Vertreter des „Berliner Tageblattes“ mitgeteilt, daß für das kommende Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1918 bis zum 30. April 1919 eine gründliche Bevorratung mit Hausbrandkohlen betrieben werden soll.

Auf den Halben der Bechen liegen über 5 Millionen Tonnen Kohlen, die bei genügender Bestellung des rollenden Materials sofort zur Verfügung stehen. Bevor der Hausbrand, der auch die kleinen Betriebe bis zu einem Verbrauch von 10 Tonnen Kohlen umfaßt, versorgt wird, müssen natürlich die größten Verbraucher, die Eisenbahnverwaltung, Gasanstalten usw. beliefert werden. Erleichtert wird die Förderung der Kohlen im kommenden Wirtschaftsjahr dadurch, daß die Oberste Heeresleitung eine große Anzahl Bergarbeiter aus dem Militärdienst beurlaubt hat. Es kann demnach, wie es im Vorjahr der Fall war, nicht mehr passieren, daß die Förderung der Kohlen mit der Beförderung der Kohlen nicht Schritt hielt. Der Sommer, d. h. die Zeit vom 1. Mai bis 30. September, soll bereits zur Zufuhr der Kohlen, teils zur Befriedigung des laufenden Bedarfs, teils zur Bevorratung dienen. Bei der Bevorratung sind diejenigen Gegenden zu bevorzugen, deren Versorgung im Winter erfahrungsgemäß schwierig ist. So die Gegenden, die auf Wasserstrahlen angewiesen sind, ferner Ost- und Westpreußen, sowie Süddeutschland, das wenig Kohlenzechen aufweist.

Die Abstempelung der Hausbrandbestellscheine hat vielfach zu Mißständen geführt und soll durch Herausgabe von Bezugsscheinen durch den Reichskommissar ersetzt werden. Die Bezugsscheine werden vom Reichskommissar gestempelt und den Kommunen in Höhe ihrer Kontingents übergeben. Die Bezugsscheine werden so gestempelt, daß sie auf einen Waggon (durchschnittlich 15 Tonnen), oder über größere Mengen lauten. Die Zuteilung nach Brennstoffarten (Stein- oder Braunkohle usw.) und Herkunftsgebieten (Schlesien, Westfalen usw.) ist für das Sommerkontingent noch nicht möglich. Erhebungen, die die getrennte Zuteilung für das Winterkontingent ermöglichen sollen, werden angestellt. Die Kommune stempelt die Bezugsscheine ebenfalls und verteilt sie an Händler und unmittelbare Bezücker. Der Bezugsschein ist der Bestellung beizufügen und geht an die Vorlieferer bis zu demjenigen, der die Versandaufträge an die Bechen gibt. Die Lieferung ist nur gegen Bezugsschein zulässig. Die Bezugsscheine sollen nicht mit einem Mal für das ganze Kontingent, sondern ratenweise und zwar in verschiedenen Farben ausgegeben werden. Durch die Vorschrift, daß Bezugsscheine einer späteren Farbe erst beliefert werden dürfen, wenn die Bezugsscheine der früheren Farbe erledigt sind, soll die häufig beklagte Ungleichheit, daß ein Kommunalverband seine Bestellscheine beliefert erhält, der andere aber nicht, beseitigt werden. Bei der Verteilung der Bezugsscheine soll die Kommune zunächst die bestehenden Handelsbeziehungen beachten. Erhebungen über die bestehenden Handelsbeziehungen werden vom Reichskommissar veranlaßt werden, um dem Schleichhandel entgegenzutreten und eine zweckmäßige Verteilung des Kontingents für den Winter zu ermöglichen. Wichtig ist eine Konzeptionierung des Kohlenhandels. Der Zeitpunkt, an dem diese Konzeptionierung eintritt, wird noch festgelegt.

Die Bevorratung während des Sommers soll mit Rücksicht auf die Absatzschwierigkeiten in der ungünstigen Jahreszeit möglichst bei den Verbrauchern stattfinden, die ihre Vorräte im Keller oder sonstigen Räumlichkeiten lagern müssen. Natürlich werden diese Lager auch von den Kommunen und Händlern angelegt, um bei gegebener Zeit verteilt zu werden. Die Mengen, die die einzelnen Verbraucher erhalten, werden von den Kommunen bestimmt; sie dürfen sich im Rahmen des Vorjahres halten.

Für die Industrie wird sich das System der Kohlenverteilung weit strenger als im Vorjahre gestalten. Unter Mitwirkung der Kriegsamtstellen wird eine genaue Feststellung erfolgen, welche Betriebe kriegswichtig und welche weniger wichtig sind. Letztere werden weit weniger Kohlen erhalten, als bisher, während die Kriegsindustrie bevorzugt wird. Die Kriegsindustrie wird außerdem veranlaßt, die Beziehungen zu ihren Lieferanten fester zu gestalten, jedoch die einzelnen möglichst nur von einem Lieferanten beziehen sollen. Der Einkauf bei anderen Produzenten ist dann erlaubt, wenn eine Lieferung auf dem ebenen Wege durch irgendwelche Schwierigkeiten nicht möglich ist. Jedemfalls muß aber jeder Bezug der zuständigen Stelle genau gemeldet und von dieser genehmigt werden.